

Unsere Dorfhelferinnen sind für Sie da, wenn Not an der „Frau“ ist!

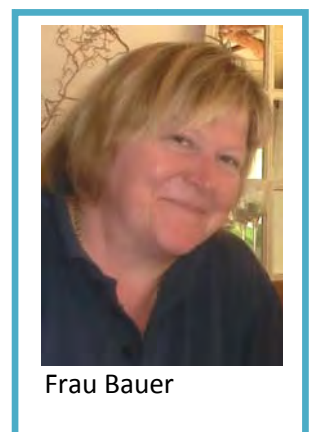
Immer dann, wenn Not an der „Frau“ ist, bei Krankheiten der Mutter, bei Risikoschwangerschaften, Mutterschutz, Unfällen, Reha-Aufenthalten, Todesfällen etc. kommen unsere hochqualifizierten und kompetenten Dorfhelferinnen zu Hilfe, die mit Erfahrung, Einfühlungsvermögen und Bereitschaft zum persönlichen Einsatz dann dafür sorgen, dass alles wie gewohnt weiterläuft, die Familie versorgt wird und der Haushalt funktioniert.

Arbeitgeber der Dorfhelferinnen ist die Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH.

Unsere Dorfhelferinnen Maria Stockinger aus Vilshofen und Martina Bauer aus Flintsbach üben diesen abwechslungsreichen und sozial verantwortlichen Beruf schon seit vielen Jahren mit viel Freude und Engagement aus. Bei Einsätzen übernehmen sie alle wichtigen Aufgaben in der Familie, kümmern sich um die Haushaltsführung, versorgen und betreuen die Kinder und halten den Familienalltag aufrecht. Sie unterstützen Sie und Ihre Familie bei der Kindererziehung und Betreuung im Alltag, bei der Organisation und Planung der Tagesabläufe, in Fragen des Haushaltsmanagements, durch Begleitung zu Kindergärten, Schulen, Ärzten, Ämtern und Behörden, im Rahmen von Jugendhilfsmaßnahmen und auch bei Stalleinsätzen.



Keine Sorge, auch wenn die Einsatzvermittlung über den Maschinen- und Betriebshilfsring läuft, müssen die Familien nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben, denn auch Privathaushalte haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Dorfhelferin. Wenn zum Beispiel Kinder unter 12 Jahren im Haushalt leben, kann auch ein Privathaushalt bei seiner Krankenkasse einen Antrag auf eine Ersatzkraft mit staatlich anerkannter Ausbildung in einem pflegerischen Beruf stellen. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, wenn Sie Hilfe benötigen.



Gerne helfen Frau Stockinger und Frau Bauer auch bei der häuslichen Pflege pflegebedürftiger und älterer Familienangehöriger. Wenn für Eltern oder Großeltern Pflegegeld bezogen wird, steht diesen meist auch eine Betreuung zu, die sogenannte Verhinderungspflege, welche die optimale Versorgung des pflegebedürftigen Menschen in seiner gewohnten Umgebung zuhause bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen sicherstellt. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für diese Pflege, soweit die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung bereits sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wird.

Auch können bei den Pflegekassen zusätzliche Betreuungsleistungen beantragt werden. Informieren Sie sich bei den entsprechenden Pflegekassen, nutzen Sie die Hilfe, die Ihnen zusätzlich zur Kurzzeitpflege gewährt werden kann. Die Verhinderungspflege kann tages- oder stundenweise in Anspruch genommen werden und stellt eine große Entlastung für die pflegenden Personen dar.

Die Einsatzvermittlung erfolgt über den Maschinen- und Betriebshilfsring Buchhofen, Frau Angelika Allinger, Tel. 09932/9502-30.

Rufen Sie uns an. Wir helfen gerne!

Pressemitteilung vom 1. Februar 2017